

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0348/2019/BV

Datum:
14.10.2019

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtjugendring Heidelberg
Erhöhung des Zuschusses und Bereitstellung
überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, einer Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Stadtjugendring Heidelberg um 12.000 € für das Jahr 2020 aufgrund der gestiegenen Betriebskosten zuzustimmen. Für die Zuschusserhöhung in 2020 müssen überplanmäßige Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts. Die der Bezuschussung zugrundeliegende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Stadtjugendring Heidelberg und der Stadt Heidelberg wird entsprechend geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• <u>Haushaltsjahr 2020:</u>	
Bisher genehmigter Zuschuss	389.000
Aufstockung Zuschuss	<u>12.000</u>
Zuschuss insgesamt	401.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• <u>Haushaltsjahr 2020:</u>	
Haushaltsansatz	389.000
Überplanmäßige Mittel mit Deckung im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts	12.000
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Stadtjugendring Heidelberg erhält über einen Kooperationsvertrag von der Stadt Heidelberg neben Personal- und Sachmitteln für seine Geschäftsstelle und Projektmitteln auch Betriebskosten für den Unterhalt des Hauses am Harbigweg. Durch die Kündigung eines bisher sehr günstigen Reinigungsvertrages entstehen dem Stadtjugendring ab September 2019 zusätzliche Reinigungskosten von rund 1.000 € pro Monat. In 2019 kann dieser Mehrbedarf innerhalb des genehmigten Zuschusses weitgehend aufgefangen werden. Ab 2020 soll der städtische Zuschuss um insgesamt 12.000 € pro Jahr aufgestockt werden.

Begründung:

Der Stadtjugendring Heidelberg e.V. erhält für seine Arbeit verschiedene Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt Heidelberg. Für die Liegenschaft „Haus am Harbigweg“ sind bisher neben der Übernahme der Mietkosten insgesamt 46.000 € pro Jahr an Betriebskosten vorgesehen, zuzüglich eines Betrages von 4.000 €, den der Stadtjugendring für eventuell anfallenden Renovierungsbedarf gesondert abrufen kann. Mit den Betriebsmitteln finanziert der Stadtjugendring unter anderem auch die Kosten der Hausreinigung. Diese sind in der Vergangenheit mit einem Betrag von 666,40 € pro Monat für ein Haus dieser Größenordnung außerordentlich niedrig gewesen. Leider hat der bisherige Dienstleister dem Stadtjugendring nun aber gekündigt, sodass sich der Verein nach einem neuen Anbieter umschauen musste. Das hierbei günstigste Angebot liegt mit monatlich 1.740,13 € mehr als 1.000. € über dem alten Ansatz. Diese Erhöhung kann der Stadtjugendring aus eigenen Mitteln nicht kompensieren und hat daher um eine Anpassung seines Zuschusses gebeten.

Da im Zuschussbereich des Stadtjugendrings aus den oben beschriebenen Renovierungsmitteln im laufenden Jahr noch ein Restbetrag von 2.500 € zur Verfügung steht, schlägt die Verwaltung vor, die Mehrkosten in 2019 mit diesem Betrag teilweise auszugleichen. Ab dem Jahr 2020 sollte dann eine Anpassung der Betriebskosten um jährlich 12.000 € erfolgen, wofür in 2020 überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden müssen. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamtes. Der zugrundeliegende Kooperationsvertrag mit dem Stadtjugendring wird entsprechend geändert.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kinder und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die verbandliche Jugendarbeit ist ein wichtiger Baustein der Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Heidelberg.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner